

**Orientierungshilfe für die Begründung und Beantragung von befristeten Übergangsregelungen im Technischen Regelwerk für bestimmte Arbeitsbereiche oder Branchen, in denen ein vom AGS verabschiedeter oder in der Diskussion befindlicher Beurteilungsmaßstab (z.B. AGW, Toleranzkonzentration) derzeit nicht eingehalten werden kann**

**Inhalt:**

- Anlass und Ziele
- Darstellung der Ist-Situation
- Einsatz von technischen Schutzmaßnahmen
- Mögliche weitere Schutzmaßnahmen
- Zeitlicher Rahmen und Dokumentation

**Anlass und Ziele:**

Die Tätigkeiten mit Gefahrstoffen finden in verschiedenen Branchen mit teils sehr unterschiedlichen Verfahren/ Techniken statt. Wenn also in der Gefährdungsbeurteilung betrachtet wird, mit welchen Maßnahmen die Einhaltung neu festgelegter Grenzwerte (und anderer Beurteilungsmaßstäbe) zu erreichen ist, können die Resultate branchenspezifisch sehr verschieden sein. In manchen Branchen kann die Umsetzung gar nicht oder nur über einen längeren Zeitraum möglich sein, besonders, falls es der Entwicklung neuer Techniken bedarf. In einer solchen Situation werden befristete Übergangsregelungen benötigt.

Zur Berücksichtigung befristeter Übergangsregelungen im Technischen Regelwerk sind Branchen, Verbände oder Unternehmen aufgefordert, entsprechende Informationen frühzeitig in den Beratungsprozess einzuspeisen. Um dies zu vereinfachen, hat der AGS die Orientierungshilfe entwickelt. Diese soll es ermöglichen, ein branchen- oder auch unternehmensspezifisches Umsetzungsszenario zu erstellen und zu dokumentieren, mit dem ggf. der Bedarf für eine befristete Übergangsregelung gemäß Nummer 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit Nummer 5 der TRGS 001 begründet werden kann. Zugleich kann sie den Mitgliedern des AGS bei der Beurteilung entsprechender Anliegen helfen. Die Orientierungshilfe soll es erleichtern, die technische Ausgangssituation, die Expositionssituation und deren Überwachung, die technischen Möglichkeiten und Entwicklungen sowie umsetzbare Schutzmaßnahmen in einem Gesamtkonzept zu betrachten.

Dass der Schutz der Beschäftigten bei allen Betrachtungen im Vordergrund steht, wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

Die Orientierungshilfe ist sowohl für Branchen und Verbände als auch für die Diskussion im AGS gedacht und ist nicht als verbindliche Checkliste zu verstehen. Die Erwirkung von befristeten Übergangsregelungen hängt nicht von der Abarbeitung der gelisteten Fragen ab.

## **Grenzwertabsenkung/-festsetzung Stoff X – Orientierungshilfe für ein Umsetzungsszenario**

### **I. Darstellung der Ist-Situation**

**Folgende Fragen zur Klärung und Darstellung der IST-Situation in den Betrieben sind sinnvoll:**

- Welche Ausgangssituation und welche getroffenen Schutzmaßnahmen liegen aufgrund der Gefährdungsbeurteilung (Datenbasis der GB) vor?
- Gibt es (aktuelle) messtechnische oder nichtmesstechnische Ermittlungsergebnisse an den betroffenen Arbeitsplätzen und zu den jeweiligen Tätigkeiten?
- Wie werden Arbeitsplätze und der AGW/BM messtechnisch überwacht?
- Falls Messergebnisse vorliegen: Welche (Mess)methodik wird eingesetzt? Ist die Messmethode validiert? Sind die Messergebnisse repräsentativ?
- Gibt es andere Daten/Informationen, die etwas zur Höhe der Belastung der Beschäftigten aussagen?
- Wie hoch sind die derzeitigen Stoff-/Bewertungsindices? Ist gegebenenfalls ein (langfristiger) Trend zur Reduzierung der Exposition erkennbar?
- Gibt es vergleichbare Expositionsdaten innerhalb einer Branche (Vergleich möglich)?
- Gibt es vergleichbare Branchen?

### **II. Einsatz von technischen Schutzmaßnahmen**

**Folgende Fragen zur eingesetzten Technik sind sinnvoll:**

- Welche technischen Schutzmaßnahmen sind derzeit in den betreffenden Betrieben etabliert?

- Welche Technik (auch branchenübergreifend) steht zur Verfügung, entspricht die eingesetzte Technik dem Stand der Technik? Welche Technik ist ggf. in der Entwicklung?
- Ist abschätzbar, ob mit neuester vorhandener Technik der AGW/BM einhaltbar ist? Ist ein Investitionsvolumen dafür abschätzbar? Liegen sozio-ökonomische Abschätzungen für die Implementierung vor?

### **III. Mögliche weitere Schutzmaßnahmen**

#### **Folgende Fragen über weitere mögliche Maßnahmen sind sinnvoll:**

- Was wurde bisher zur Minimierung der Exposition getan, Darstellung aller Aspekte (STOP)?
- Welche Entwicklungsmöglichkeiten oder Optimierungspotentiale zur Minimierung der Exposition sind denkbar?
- Wann ist ggf. eine neue/notwendige Maßnahme verfügbar? Welche Hindernisse für die Implementierung bestehen?
- Welche Expositionsminderung ließe sich ohne Änderung der technischen Schutzmaßnahmen durch organisatorische Maßnahmen erreichen?

### **IV. Zeitlicher Rahmen und Dokumentation**

#### **Folgende Fragen über mögliche Umsetzung und Dokumentation sind sinnvoll:**

- In welchem zeitlichen Rahmen wäre die Umsetzung notwendiger technischer Schutzmaßnahmen möglich?
- In welchem zeitlichen Rahmen wären Umsetzungen weiterer organisatorischer Maßnahmen und persönlicher Schutzmaßnahmen möglich?
- Welche Persönliche Schutzausrüstung ist während der befristeten Übergangsregelung zum Schutz der Beschäftigten geeignet und soll eingesetzt werden?